

# Der Wasenhof bei Petershausen im Hochmittelalter

Von Dr. Gertraud Zull

Die hochmittelalterliche Geschichte des Wasenhofes nördlich von Petershausen ist eng mit den Wittelsbachern verknüpft.

Diese Bindung des Wasenhofes an das Geschlecht der Wittelsbach-Scheyrer zeigt sich schon bei seiner ersten Erwähnung in einer Urkunde des Hochstifts Freising, die aus den Jahren zwischen 1123 und 1130 stammen muß! In dieser Urkunde wird der Wasenhof als »munitionem que vocatur Zimuvasin vel Uverd« bezeichnet, d. h. als Befestigung, die beim Wasen oder Werd genannt wird. Nach Schmellers »Bayerischem Wörterbuch« bedeutet Wasen soviel wie Rasen oder nutzbarer Grasgrund<sup>2</sup>; Werd ist eine von Wasser umgebene Fläche.

Diese Befestigung hat sich südlich – also in Richtung Glonn – vom heutigen Wasenhof befunden. Vielleicht war sie aus strategischen Gründen zur Sicherung eines sich hier befindlichen Überganges über die Glonn errichtet worden. Allerdings hat man sich diese Befestigung nicht als aus Steinen errichtete, massive Burg vorzustellen, sondern als kleinen Burgstall oder Wohnturm mit einigen Wirtschaftsgebäuden, der auf einer Erhöhung in der Ebene stand und durch Palisaden und Gräben gesichert war. Ob diese Erhöhung künstlich von Menschenhand aufgeworfen worden war<sup>3</sup> oder sich auf natürlichem Wege durch Einschnitt der Glonn in das bestehende Plateau gebildet hatte, so daß im Laufe der Zeit ein Bergsporn entstand, der auf drei Seiten zur Glonn abfiel<sup>4</sup>, kann heute nicht mehr geklärt werden. Allerdings weisen die geologischen Verhältnisse eher auf die erste Möglichkeit hin.

Die Befestigung beim Wasen wurde nun Kraft der oben erwähnten Urkunde 1123/30 zusammen mit fünf anderen Gütern von Uodalricus (= Ulrich) von Scheyern, dem damaligen Vogt des Hochstifts Freising, mit all seinem angrenzenden Vermögen als Seelgerät an eben dieses Hochstift gegeben. Bezeugt wird diese Schenkung u. a. von dem Bruder des Vogtes namens Otto, dessen lobende Beistimmung zu dieser Besitzübertragung in der Schenkungsurkunde besonders betont wurde. Hierbei kann es sich nur um den Pfalzgrafen Otto von Scheyern-Wittelsbach handeln. Des weiteren werden ein Graf Otto von Scheyern, ein Vetter des Vogtes Ulrich von Freising und des Pfalzgrafen Otto, sowie Otacher aus dem in der Nähe des Wasenhofs gelegenen Marbach als Zeugen aufgeführt. Der Wasenhof muß allerdings bald darauf dem Hochstift wieder entfremdet worden sein – durch seine scheyrisch-wittelsbachischen Vögte, die ihn zuerst verschenkt hatten, denn in der Folgezeit scheinen auf der Befestigung Wasenhof wittelsbachische Ministerialen gesessen zu haben. Die skrupellose Ausnützung der Vogtrechte zur eigenen Machtanhäufung gehörte zur allgemein geübten Praxis

der Wittelsbacher, durch die u. a. der Aufstieg der Wittelsbacher im 12. Jahrhundert vom unbedeutenden Grafengeschlecht zu bayerischen Herzögen verständlich wird. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts befanden sich alle wichtigen Vogteien unseres Raumes (des Hochstifts Freising, des Freisinger Domkapitels, der Klöster Weißenstephan und Neustift bei Freising, sowie der Eigenklöster Indersdorf und Scheyern) in der Hand des wittelsbachischen Pfalzgrafen, mit deren Hilfe er den kirchlichen bzw. den klösterlichen Besitz mehr oder minder legal aussaugen bzw. der Kirche entfremden und hiermit die eigenen Ministerialen ausstatten konnte<sup>5</sup>.

Die Tatsache, daß der Wasenhof Sitz von wittelsbachischen Ministerialen gewesen sein muß, geht aus einer Urkunde des Klosters Neustift bei Freising hervor, die vor Ostern 1173 ausgestellt wurde. Sie besagt, daß der Pfalzgraf Friedrich II. von Wittelsbach einen Streit zwischen Kloster Neustift und den Verwandten der verstorbenen Konventualen Wold und Heinrich um deren an das Kloster geschenkten Besitz in Tegernbach im heutigen Landkreis Pfaffenhofen schlichtet. Am Ende der zu dieser Urkunde gehörenden Zeugenreihe, die vom Pfalzgrafen Friedrich und seinem Sohn Otto angeführt wird und sich u. a. über Adelige aus Lindach und aus Kammer fortsetzt, finden wir nun: Baldwinus et Sifridus de Witelensbach, Baldwinus de Wasen<sup>6</sup>.

Bei Baldwinus und Sifridus von Wittelsbach kann es sich auf Grund ihrer Vornamen und wegen ihres untergeordneten Standes in der Zeugenliste nicht um Angehörige der Pfalzgrafenfamilie handeln, vielmehr müssen sie als Verwalter der Burg Wittelsbach, als wittelsbachische Dienstmannen angesehen werden<sup>7</sup>. Innerhalb der Ministerialenhierarchie kam ihnen als Verwalter einer der Hauptburgen der Pfalzgrafen allerdings das wichtige Amt eines Präpositus (= Hauptmann) zu, wodurch sie ihren Standesgenossen übergeordnet und als Stellvertreter des Pfalzgrafen in ihrem Amtsbereich nur diesem verantwortlich waren<sup>8</sup>.

Auffallend ist nun, daß in der Zeugenliste der Neustifter Urkunde von 1173 der nach den beiden Hauptleuten von der Wittelsbach genannte Baldwinus von Wasen denselben Vornamen trägt wie einer der beiden wittelsbachischen Verwalter. Es wäre nun möglich, daß die wittelsbachischen Pfalzgrafen die Verwalter ihrer Burg Wittelsbach und die ihres Burgstalles Wasen aus derselben, ihnen ergebenden Ministerialenfamilie genommen haben: die Vornamensgleichheit, wie wir ihr auch im folgenden noch begegnen werden, weist jedenfalls darauf hin.

Die These, daß verwandtschaftliche Bindungen zwischen den Burgverwaltern der Wittelsbach und den Ministe-

rialen vom Wasenhof bestanden haben müssen, kann durch eine weitere Urkunde untermauert werden. In einer 1183/90 ausgestellten Indersdorfer Urkunde werden nach dem Herzog, dem Pfalzgrafen Otto, dem Grafen Otto von Valley (allesamt aus dem Grafengeschlecht der Wittelsbacher) und einigen anderen Adligen Paltwinus de Cespite und Eberhardus Witelinpach als Zeugen aufgeführt.<sup>9</sup> Cespite ist nur das lateinische Wort für Wasen: es bedeutet ebenfalls einen ausgeschnittenen Rasen, ein Rasenstück. Paltwinus de Cespite ist also gleichzusetzen mit dem schon 1173 genannten Paltwinus de Wasen. Die auch in dieser Urkunde zu beobachtende unmittelbare Nähe der beiden dienstmännischen Zeugen von der Wittelsbach und vom Wasenhof stützt die Annahme, daß sie irgendwie durch familiäre Bande verknüpft waren.

Aber noch zu einem anderen Ort lassen sich verwandtschaftliche Beziehungen der Wasener – und damit auch der Wittelsbacher Burgleute – vermuten: zu Scheyern. Denn 1190 fungiert ein Marchwardus de Wasen zusammen mit Marquardus de Schyren als Zeuge bei einer Schenkung an das Kloster Scheyern.<sup>10</sup> Da Marquardus von Scheyern und Marchwardus de Wasen hier sogar durch ein »und«-Zeichen miteinander verbunden sind, müssen sie – nicht nur auf Grund ihrer gleichen Vornamen – etwas miteinander zu tun gehabt haben, miteinander verwandt gewesen sein. Der Grad der Verwandtschaft kann allerdings nicht festgestellt werden.

Auch diesem Ministerialengeschlecht von Scheyern, dessen Leitname in fünf aufeinanderfolgenden Generationen Baldwin und dazu in zwei Generationen Marchwardus war,<sup>11</sup> kam eine wichtige Funktion als Erbkastellane zu. Auch nach der Umwandlung der Burg Scheyern in ein Benediktinerkloster Anfang des 12. Jahrhunderts durch das Grafengeschlecht der Wittelsbach-Scheyrer, blieb dort militärisches und Aufsichtspersonal stationiert, das unter der Leitung der Burghauptleute von Scheyern stand, die seit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung 1116, wo sie noch als Ministerialen des Vogtes des Klosters Ebersberg (die ja die Eckhard-Linie des Adelsgeschlechts der Wittelsbach-Scheyrer stellte) geführt wurden,<sup>12</sup> die Namen Baldwin oder Marchwart als Familienleitnamen erkoren hatten.

Die Wasener Verwandten der Burghauptleute von Scheyern und der von Wittelsbach tauchen nun in den Jahren ab etwa 1180 noch mehrere Male als Urkundenzeugen auf, stets im Gefolge des wittelsbachischen Pfalzgrafen und meist zusammen mit ihren dienstmännischen Verwandten aus Scheyern oder Wittelsbach.

So wird in einer Weihenstephaner Urkunde von 1177/82<sup>13</sup> und in einer Indersdorfer Urkunde von 1190/98<sup>14</sup> jeweils im Gefolge des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach wiederum Paldwinus von Wasen erwähnt. In letzterem Dokument erscheint er, abermals mit dem Zusatz de Cespite bezeichnet, zusammen mit Seyfried und Eberhart de Wittelinpach, die uns beide schon in früheren Urkunden begegnet sind, und – diesmal mit seinem Sohn, dessen Name jedoch nicht genannt wird. Auch in einer Pollinger Urkunde vom 12. Juli 1202 ist Paldwinus de Wasen zu finden. In ihr sind sogar alle drei Zweige dieser Ministerialenfamilie als Zeugen anzutreffen: Eberhardo de Wittelinpach, Marchwardo de Schyren und sein Sohn Paldwino und der obengenannte Paldwino de Wasen.<sup>15</sup>

Baldwinus ist auch der einzige der Verwalter des Wasener Burgstalls von dem wir etwas mehr erfahren, da er in einer Urkunde von ca. 1210 des Klosters Indersdorf nicht nur als Zeuge erscheint, sondern selbst einen Vertrag abschließt.<sup>16</sup> Hierbei ging es um die Schlichtung eines Streites zwischen den Wasenern und dem Kloster Indersdorf um ein Fischereirecht (vermutlich in der Glonn), das sich die Wasener nach Meinung des Klosters vor einigen Jahren gewaltsam und widerrechtlich angeeignet hatten. Durch diese Urkunde erfahren wir auch, daß Baldwinus nicht nur einen Sohn hatte, mit dem er schon 1190/98 in einer Urkunde erscheint, sondern zwei, die hier auch mit Namen genannt werden: Otto und Seyfridus. Diese Söhne scheinen die tragenden Kräfte des Streites mit dem Kloster gewesen zu sein, denn bei der Beilegung des Streites gesteht das Kloster Indersdorf den Wasenern das umstrittene Fischereirecht zu, wenn sich Otto einverstanden erklärt, daß sein Bruder Seyfridus dem Kloster ein Predium übergibt, das beiden gemeinsam gehört. Bemerkenswert bei dieser Urkunde ist, daß die Zeugenliste hier vom bayerischen Wittelsbacherherzog Ludwig angeführt wird; ein Pfalzgraf, zu dessen Ministerialität die Wasener gehörten, taucht hier nicht auf. Auf den Grund hierfür wird später noch kurz einzugehen sein.

Die beiden Söhne des Paldwinus fungieren nun schon in früheren Urkunden ohne ihren Vater und getrennt voneinander als Zeugen. Ein Otto von Wasen, der um 1197 eine Besitzübergabe an das Kloster Indersdorf bezeugt,<sup>17</sup> ist sicherlich mit dem Sohn von Paldwinus identisch. Noch früher wird ein Sifridus oder Seyfridus von Wasen genannt. 1192 unterzeichnet ein Sifridus de Malchusin, das nach Fried<sup>18</sup> Wasen heißen soll, zusammen mit Eberhardus de Wittelinpach und anderen sehr bedeutenden Zeugen, wie Bischöfen, den Herzögen von Österreich und Bayern, dem Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach und einigen Grafen eine Indersdorfer Urkunde.<sup>19</sup>

Einmal noch fungierten Otto und Seyfridus de Wasen gemeinsam als Zeugen: in einer 1210/30 ausgestellten Urkunde des Klosters Indersdorf<sup>20</sup> zusammen mit zahlreichen Zeugen aus den umliegenden Orten, etwa (Hohen-)Kammer, Herrschenhofen, (Glonn-)Bercha, Kollbach und Jetzendorf.

Dann hören wir nur noch etwas von einem Otto (vermutlich ein Sohn des vorgenannten) nun aber ohne erkennbare Zugehörigkeit zur Ministerialität der Wittelsbacher: 1220/30 und 1230/40 ist er bei Besitzübertragungen an das Kloster Indersdorf anwesend<sup>21</sup> und 1226/69 unterzeichnet er eine Güterübertragung an das Kloster Scheyern durch den Adligen Wimar von Jetzendorf u. a. zusammen mit Marquardus de Schyren.<sup>22</sup>

Ab diesem Zeitpunkt fehlen jegliche Nachrichten über dieses pfalzgräfliche Ministerialengeschlecht. Dies dürfte wohl weniger mit einem Aussterben der Familie zusammenhängen, als mit den Folgen des Mordes an dem Stauferkönig Philipp durch den bayerischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach 1208. Der Pfalzgraf wurde des Landes verbannt, das Pfalzgrafenamt nicht mehr erneuert und die Burg Wittelsbach bis zu den Grundmauern geschleift. Durch diese Ereignisse war also auch die Aufgabe und die Macht des Dienstmannengeschlechts von Wittelsbach-Scheyern-Wasen beendet. Was aus ihm geworden ist, ist nicht bekannt.

Wohl schon im 13. Jahrhundert wurde der Burgstall Wasen veräußert. In einem nach 1215 angelegten Verzeichnis der in Bayern gelegenen Besitzungen des Klosters Neustift bei Freising hat das Kloster jährlich 30 Denare aus dem »Zem Wasen beneficium« zu erwarten.<sup>23</sup> Vermutlich noch im gleichen Jahrhundert gelangte dann der Wasenhof in die Hände der Herren von Kammer.<sup>24</sup> Auch um 1500 gehörte er, damals bestehend aus zwei Anwesen, einem Hof und einer Sölde, zusammen mit der Tafern in Petershausen noch immer zur Hofmark Hohenkammer.<sup>25</sup>

Die Burg allerdings schien nach dem Machtverlust des Ministerialengeschlechts nicht mehr genutzt worden zu sein; sie verfiel. Schon Apian konnte im 16. Jahrhundert nur noch Reste einer alten Burg feststellen.<sup>26</sup>

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> *Theodor Bitterauf*: Die Traditionen des Hochstifts Freising. 2. Aufl. Aalen 1967 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge. IV/V), nr. 1715.
- <sup>2</sup> *Johann Andreas Schmeller*: Bayerisches Wörterbuch. 2. Bd. 2. Aufl. München 1966, Sp. 1017/1018. Daneben bedeutet Wasen auch noch den Ort, »wo der Abdecker sein Geschäft und seine Gerechsamte ausübt«. – Ist hier aber wohl nicht gemeint.
- <sup>3</sup> Vgl.: *Franz Weber*: Erdwerke zu Befestigungs- und Schutzzwecken in Oberbayern aus mittelalterlicher, römischer und vor-römischer Zeit. *Altbayerische Monatsschrift* 9 (1909/10) 124.
- <sup>4</sup> Vgl.: *Clemens Böhme*: Alte Erdwerke im Landkreis Fürstentfeldbruck. *Amperland* 6 (1970) 109.
- <sup>5</sup> Vgl.: *Franz Genzinger*: Grafschaft und Vogtei der Wittelsbacher vor 1180. In: *Wittelsbach und Bayern I: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350*. Hrsg. v. *Hubert Glaser*. München 1980, S. 120.
- <sup>6</sup> *Hermann-Joseph Busley*: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Neustift bei Freising. München 1961 (= Quellen und

Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge. XIX), Tr. 36. (Zit.: QE NF XIX).

- <sup>7</sup> Zur Genealogie dieser Burgverwalter von Wittelsbach s. *Günther Flohrschütz*: Machtgrundlagen und Herrschaftspolitik der ersten Pfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach. In: *Wittelsbach und Bayern I*, S. 101–102.
- <sup>8</sup> *Flohrschütz* 53.
- <sup>9</sup> *Friedrich Hector Graf Hundt*: Die Urkunden des Klosters Indersdorf. *Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* 24 (1863), nr. 21. (Zit.: OA 24).
- <sup>10</sup> *Monumenta Schirensia*. In: *Monumenta Boica X*, S. 415. (Zit.: MB X).
- <sup>11</sup> Zur Genealogie der Burghauptleute von Scheyern s. *Flohrschütz* 91–92.
- <sup>12</sup> *Friedrich Hector Graf Hundt*: Das Cartular des Klosters Ebersberg. *Abhandlungen der Historischen Classe der königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften* 14 (1879), III, nr. 40.
- <sup>13</sup> *Monumenta Weihestephanensia*. In: MB IX, S. 464.
- <sup>14</sup> OA 24, nr. 23.
- <sup>15</sup> *Monumenta Pollingana*. In: MB X, S. 47/48.
- <sup>16</sup> OA 24, nr. 35.
- <sup>17</sup> OA 24, nr. 26.
- <sup>18</sup> *Pankraz Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958 (= *Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 11/12*), S. 206. (Zit.: Fried, HAB).
- <sup>19</sup> OA 24, nr. 24.
- <sup>20</sup> OA 24, nr. 37.
- <sup>21</sup> OA 24, nr. 45, nr. 54.
- <sup>22</sup> *Monumenta Schirensia*. In: MB X, S. 425/6.
- <sup>23</sup> QE NF XIX, urb. 19.
- <sup>24</sup> *Fried*, HAB 206.
- <sup>25</sup> *Pankraz Fried*: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. München 1962 (= *Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte*. Bd. I), S. 180.
- <sup>26</sup> *Philipp Apian's Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung*. OA 39 (1880) 134.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Gertraud Zull, Sonnenhang 22, 8067 Petershausen